Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6197**
14. Wahlperiode 31. 05. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Angelegenheiten der neuen Länder (17. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Günter Nooke, Ulrich Adam, Hartmut Büttner (Schönebeck), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/3670 –

Den jenseits von Oder und Neiße Verschleppten wirksam und dauerhaft helfen

A. Problem

Die Fraktion der CDU/CSU strebt mit ihrem Antrag eine Verbesserung der Situation der jenseits von Oder und Neiße verschleppten Personen an.

Die Betroffenen erhalten nach Maßgabe des § 18 Häftlingshilfegesetz (HHG) auf Antrag Unterstützungsleistungen aus dem Fonds der Stiftung für ehemalige politische Flüchtlinge. Die Anträge müssen jährlich neu gestellt werden, soweit auch weiterhin eine Notlage besteht.

Aus der Sicht der antragstellenden Fraktion stellt dieses jährlich durchzuführende Verfahren für die inzwischen lebensälteren Betroffenen eine schwere Belastung dar. Sie fordert daher die Bundesregierung auf, das Verfahren für die betroffenen Personen dahin gehend zu erleichtern, dass angesichts ihrer anzunehmenden dauerhaften Notlage ein jährlicher Antrag nicht länger notwendig ist und vielmehr regelmäßig sowie dauerhaft Hilfe geleistet wird. Zudem soll der Satz der Unterstützungsleistungen auf 12 000 DM jährlich angehoben werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Mitglieder der Koalitionsfraktionen und der Stimme des Vertreters der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU und die Stimme des Vertreters der Fraktion der F.D.P.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 14/3670 – abzulehnen.

Berlin, den 9. Mai 2001

Der Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder

Dr. Paul Krüger	**Barbara Wittig**	**Günther Nooke**
Vorsitzender	Berichterstatterin	Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Barbara Wittig und Günter Nooke

I. Überweisung

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Den jenseits von Oder und Neiße Verschleppten wirksam und dauerhaft helfen“ auf Drucksache 14/3670 wurde dem Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder in der 112. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. Juni 2000 zur federführenden Beratung sowie dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss und dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Inhalt der Vorlage

In dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/3670 wird die Bundesregierung aufgefordert, das Verfahren bei der Gewährung von Unterstützungsleistungen nach § 18 HHG dahin gehend zu erleichtern, dass seitens der Betroffenen zukünftig nicht jedes Jahr ein neuer Antrag gestellt werden muss. Die nach gegenwärtiger Rechtslage erforderliche jährliche Prüfung des Vorliegens einer Notlage erübrige sich, da in nahezu allen Fällen, in denen in zwei aufeinander folgenden Jahren eine entsprechende Notlage anerkannt wurde und dementsprechende Unterstützung gewährt worden sei, von einer dauerhaften Notlage der betroffenen Menschen ausgegangen werden könne.

Außerdem wird die Bundesregierung aufgefordert, den Satz der Unterstützungsleistungen auf jährlich 12 000 DM anzuheben und zudem dem Deutschen Bundestag über die ergriffenen Maßnahmen kurzfristig zu berichten.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/3670 in seiner Sitzung am 9. Mai 2001 beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/3670 in seiner Sitzung am 7. März 2001 beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/3670 in seiner Sitzung am 15. November 2000 beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, der F.D.P. und der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der federführende **Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder** hat den Antrag auf Drucksache 14/3670 in seiner 60. Sitzung am 9. Mai 2001 beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Mitglieder der Koalitionsfraktionen und der Stimme des Vertreters der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU und die Stimme des Vertreters der Fraktion der F.D.P. beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Nach Ansicht der Fraktion der CDU/CSU erscheint es zehn Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung dringend notwendig, die Leiden der Menschen, die in den Gebieten des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937 jenseits von Oder und Neiße verschleppt und gefangen gehalten worden waren, zu würdigen und ihre Lage nachhaltig zu verbessern. Dazu sei es vor allem erforderlich, Möglichkeiten zu finden ihnen dauerhaft Hilfe zukommen zu lassen.

Die Koalitionsfraktionen und die Bundesregierung führten aus, dass nach dem Tatbestand des § 18 HHG bei der Gewährung der Unterstützungsleistungen auf den Nachweis des Fortbestehens einer Notlage nicht verzichtet werden könne. Im Übrigen sei der erforderliche Nachweis von den Antragstellern ohne größere Schwierigkeiten zu leisten, auch der Wiederholungsantrag sei praktisch eine Formalie. Gegen die Forderung, den Satz der Unterstützungsleistungen zu erhöhen, wurde vorgebracht, dies würde rechtlich eine neue Entschädigungsregelung für die Betroffenen begründen, was allerdings im Hinblick auf den Gleichheitsgrundsatz auf verfassungsrechtliche Bedenken stoße.

Berlin, den 9. Mai 2001

Barbara Wittig	**Günther Nooke**
Berichterstatterin	Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333